



Fluglärm Leipzig • Postfach 26 01 10 • 04139 Leipzig

per email: post@lds.sachsen.de

Landesdirektion Sachsen
Referat 36
- Luftverkehrsamt Sachsen -

Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

Leipzig, den 21.05.2017

Anzeige gegen Herrn Manfred Heumos wegen Verstoßes gegen das Luftverkehrsgesetz und Missachtung der Geschäftsordnung der Fluglärmkommission

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erstatten hiermit Anzeige gegen Herrn Manfred Heumos in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der *Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge* wie folgt:

Gemäß **§ 29b LuftVG** sind

"(1) Flugplatzunternehmer, Luftfahrzeughalter und Luftfahrzeugführer ... verpflichtet, beim Betrieb von Luftfahrzeugen in der Luft und am Boden vermeidbare Geräusche zu verhindern und die Ausbreitung unvermeidbarer Geräusche auf ein Mindestmaß zu beschränken, wenn dies erforderlich ist, um die Bevölkerung vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen durch Lärm zu schützen. Auf die Nachtruhe der Bevölkerung ist in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen.

(2) Die Luftfahrtbehörden und die Flugsicherungsorganisation haben auf den Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm hinzuwirken."

Der Gesetzgeber schreibt zudem vor, dass an Flughafenstandorten eine Fluglärmkommission (FLK) zu bilden ist. Beratungen zur Flugroutenfestsetzung, aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen, Lärmschutzbereiche, Entgeltordnung, Lärmaktionsplanung und die Überwachung der Fluglärm-Messstationen sind typische Beispiele des Aufgabenspektrums.

Die eigentliche, und auch in der Geschäftsordnung der FLK festgeschriebene, Aufgabe ist es aber, *"das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit als oberste luftverkehrsrechtliche Genehmigungsbehörde des Freistaates Sachsen für den Verkehrsflughafen Leipzig/Halle sowie das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung und die Flugsicherungsorganisation über Maßnahmen zum*



Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigung durch Luftfahrzeuge" zu beraten bzw. diesen vorzuschlagen, ganz im Sinne **§ 32b LuftVG**.

Bei allen Entscheidungen dabei gilt, das Gesundheit vor Wirtschaftlichkeit steht.

Diesem Grundsatz Rechnung tragend, hat die Stadt Leipzig in die 52. Beratung der FLK einen Antrag zum wöchentlichen Wechsel der Starts und Landungen in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr derart eingebracht, dass jeweils auf einer Piste die Starts und auf der anderen Piste die Landungen erfolgen oder auf einer Piste komplett die Starts und Landungen erfolgen solle. Ein Konzept der Lärmpausen also.

Obwohl der Antrag zunächst die Prüfung der Möglichkeiten dieser Lärmpausen in einem mehrmonatigem Monitoring mit allen Beteiligten vorsah, wurde schon dies abgelehnt, aus wirtschaftlichen Gründen. Zitat: *"Die mit den Varianten verbundenen Kapazitätseinschränkungen wurden in Hinblick auf die Funktionsfähigkeit des Luftfrachtdrehkreuzes als nicht vertretbar eingeschätzt."*

Es wurden also bewusst ohne Untersuchung, der obersten luftverkehrsrechtlichen Genehmigungsbehörde des Freistaates Sachsen die Möglichkeit genommen, den §§ 29b und 32b Rechnung zu tragen. Herr Heumos als Vorsitzender der FLK hätte, auch bei gegensätzlichen Meinungen von Mitgliedern der FLK zur Thematik, darauf hinwirken müssen, dieses auch an anderen Flughäfen/in anderen Ländern praktizierte Lärmpausenmodell der obersten luftverkehrsrechtlichen Genehmigungsbehörde des Freistaates Sachsen für den Flughafen Leipzig vorzustellen. Herrn Heumos hätte in seiner langjährigen Eigenschaft als Vorsitzender der Fluglärmkommission zudem bekannt sein müssen, dass mögliche unterschiedliche Interessenlagen nicht der Gradmesser sein dürfen, ein international praktiziertes Verfahren einfach per se auszuschließen und damit die Möglichkeit nächtlicher Lärmentlastung im Interesse eines Wirtschaftsunternehmens zu blockieren. Herr Heumos hat somit gegen o.g. Luftverkehrsgesetz verstoßen.

Sollte die Landesdirektion Sachsen, Referat 36 - Luftverkehrsamt Sachsen - nicht die zuständige Behörde für diese Anzeige sein, erbitten wir kurzfristig begründete Rechtsbehelfsbelehrung mit Benennung der zuständigen Behörde.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Zimmermann

Pressesprecher

BI „Gegen die neue Flugroute“ / BI „Gegen Flug- und Bodenlärm“

info@fluglaermleipzig.de

www.fluglaermleipzig.de

Tel.: 0341 4615440

www.fluglaermleipzig.de